



Gemeinde Surava
7472 Surava

www.surava.ch

Telefon 081 681 12 81
Fax 081 681 26 81

info@surava.ch

Mitteilungsdatum: **15. März 2011**

Der Gemeindevorstand Surava

bestehend aus:

Präsident Roman Caplazi sowie den Mitgliedern Enrica Casutt,
Andri Devonas, Ricardo Engler und Reto Cramer jun.

nimmt zur Petition, überreicht am 22. Januar 2011,

betreffend

„Kein Fischhof im Tauf in Surava“

ausführlich wie folgt Stellung:

Sachverhalt

Am Samstag, 22. Januar 2011, wurde Vertretern des Gemeindevorstandes Surava eine Petition „Kein Fischhof im Tauf in Surava“ überreicht. Gemäss Art. 17 der Gemeindeverfassung ist der Gemeindevorstand verpflichtet, innerhalb von 60 Tagen schriftlich oder anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung mündlich Stellung zu nehmen.

Der Gemeindevorstand Surava verzichtet an dieser Stelle ausdrücklich, zur – seiner Ansicht nach unseriösen- und journalistisch mehr als fragwürdigen – Berichterstattung „Einheimische gegen Bio-Fischhof in Surava“ in der Novitats vom 28. Januar 2011 Stellung zu nehmen. Ebenfalls wird auf eine Stellungnahme zu den gegenüber dem Vorstand geäusserten Anschuldigungen und Unterstellungen seitens der Petitionäre verzichtet.

Anlässlich der Vorstandssitzung vom Montag, 28. Februar 2011, wurde das Projekt „Fischhof im Tauf in Surava“ von Vertretern des Vereins Wasserweg detailliert vorgestellt und umfassend erläutert.

Der Gemeindevorstand hat sich nach Eingang der Petition und Erhalt der Projektunterlagen sehr intensiv mit dem Projekt „Fischhof im Tauf in Surava“ befasst und umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Ein anderer Standort als Taufs auf Gemeindegebiet von Surava kann ausgeschlossen werden. Sämtliche sachkundigen Nachweise können unter Voranmeldung auf der Gemeindeganzlei eingesehen werden. Wir verweisen an dieser Stelle zudem auf die geplante Informationsveranstaltung vom 21. März 2011.

Stellungnahme

Text: *Petition „Kein Fischhof im Tauf in Surava“*

Text: **Stellungnahme des Gemeindevorstandes Surava**

1. Ortsbild

Das Albulatal ist einer der wenigen erhaltenen Naturlandschaften. Surava ist stolz, ein Teil davon zu sein. Die geplante Fischzucht würde mitten im Wohngebiet gebaut. In das schöne Ortsbild von Surava passt eine solche Fischzucht nicht. Mehrere Betonbecken werden das Gebiet zu einem Schandfleck in der Dorfmitte machen. Der Spazierweg entlang der Albula vom Eisweg zum Bahnhof würde geopfert – dadurch geht Naherholungsgebiet verloren.

„Das Ortsbild von Surava wird nicht negativ beeinträchtigt!“

Das Gebiet Tauf ist eine ehemalige Schwemmebene der Albula und bildet eine eigene Landschaftskammer zwischen Albula, Gewerbezone und Dorf Surava. Ein Tuffsteinabbruch mit Wasseraustritten bildet die natürliche Grenze zu den höher gelegenen Wohnbauten im alten Dorfteil. Gegen Westen schliesst der Mühlbach mit Begleitvegetation an und entlang der Albula begleitet ein Waldstreifen den Uferbereich. **Offen ist die Landschaftskammer gegen Osten, wo die Gewerbebauten von Misapor und Baustoffwerk das Landschaftsbild im Nahbereich visuell bestimmen.** Die Landschaftskammer ist intensiv landwirtschaftlich genutzt und seit Jahren besteht eine kleine Forellenzucht aus der ein Bächlein in natürlichem Lauf durch die Wiese fliesst. Der Fischhof umfasst zwei Baukörper, das Bruthaus und das Verarbeitungsgebäude, die Fliesskanäle in geometrischer Anordnung aus Beton, einen 2 m hohen Zaun und Parkplätze beim Verarbeitungsgebäude. Die Fliesskanäle sind mit einem Netz zum Schutz vor Vogelfrass überspannt. Durch geeignete Ergänzung der Bepflanzung, welche zur teilweisen Beschattung der Fischkanäle notwendig ist und die bestehenden Waldstreifen und Hecken lässt sich der Fischhof in dieser Landschaftskammer gut integrieren. Der Spazierweg entlang der Albula vom Eisweg zum Bahnhof bleibt bestehen und kann weiterhin begangen werden. Ein Schönungsteich neben dem Fischhof bereichert den Spazierweg.

Die Frage der Auswirkungen auf Raum und Umwelt haben die Projektträger umfassend beantworten lassen. Der Umweltverträglichkeitsbericht des Büros Hartmann und Sauter liegt im Entwurf vor und spricht eine klare Sprache!

2. Wasser

Wasser ist die wertvollste Ressource überhaupt. Die Wirtschaft in Graubünden investiert Milliarden in Wasserkraftwerke zur Stromproduktion. Wenn wir unser wertvolles Wasser einer Fischzucht verkaufen, sind uns künftige Investitionen in die Wasserkraft verwehrt. Wenn wir all unser Restwasser für die Fischzucht zur Verfügung stellen müssen, wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein, in Surava weitere Häuser zu bauen. Wertvolles Trinkwasser landet so in Fischbecken und die Suraver müssen gar damit rechnen, dass für das Wasser eine Gebühr erhoben wird.

Als die ALK ihren Stollen von Filisur nach Tiefencastel baute, war die Quelle in Pro Pitschen versiegt. Da die Gemeindequelle nicht genügend Wasser für die Fischzucht liefern kann, wird das Grundwasser angezapft. Die Quelle Pro Pitschen könnte ein zweites Mal versiegen – dieses Mal definitiv. Dann sitzen wir auf dem Trockenen.

„Die Gemeinde Surava verfügt auch nach einem möglichen Betrieb eines Trinkwasserkraftwerkes und eines Fischhofs über genügend Trink- und Brauchwasserreserven!“

Der Gemeindevorstand ist sich sehr wohl bewusst, mit dem vorhandenen Wasser eine wertvolle Ressource zur Verfügung zu haben und diese entsprechend zu nutzen. Der Betrieb eines Trinkwasserkraftwerkes wird derzeit geprüft. Eine Grobanalyse – Energetische Nutzung Wasserversorgung Surava – wurde durch die Marugg + Bruni AG, Chur, bereits durchgeführt. Die Realisierung eines Trinkwasserkraftwerkes ist unabhängig vom Betrieb eines Fischhofs möglich.

Das Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG nimmt zur Frage, was eine Minderung der Wasserlieferung (Quellüberlaufwasser) von 5 l/s an den Fischhof für Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und dadurch die Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Gemeinde haben würde, wie folgt Stellung: Im schweizerischen Mittel werden pro Tag und Person für Hygiene, Kochen, Garten, etc. durchschnittlich ca. 300 bis 350 Liter Brauchwasser aufgewendet, in ländlichen Gegenden reduziert sich die Menge infolge der geringeren Anzahl an Kleingewerbe und Restaurationsbetrieben auf ca. 270 l/E*d. Bei der Dimensionierung von Wasserversorgungsanlagen (Reservoir, Verteilnetz etc.) wird der Verbrauch auf 14 h/d bemessen. Bei einer Reduktion der Liefermenge von 5 l/s würden in 14 h rund 252'000 Liter eingespart, was gemäss obiger Darstellung, ohne zusätzliches Reservoirvolumen, den Bedarf von ca. 840 Personen abdecken würde, dies bei einem Verbrauch von 300 l/E*d. Auf 24 Stunden extrapoliert könnten sogar zusätzliche 1440 Personen mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden. Aus alledem folgt, dass es sehr wohl möglich sein wird, auch zusätzliche bauliche Entwicklungen auf Gemeindegebiet mit genügend Wasser zu versorgen.

(Schreiben Grünenfelder und Partner AG vom 11.02.2011)

„Ein Versiegen der Trinkwasserquelle Pro Pitschen kann ausgeschlossen werden!“

Christian Böhm, Beratender Geologe/Hydrogeologe hat sich eingehend mit der Aussage, die Quelle Pro Pitschen könnte ein zweites Mal (nach dem Bau der ALK) versiegen, befasst. Im Hydrogeologischen Überblick werden u.a. verschiedene Grundwasservorkommen beschrieben. Bergwasser zirkuliert im Fels, in verkarsteten Gesteinen, wie den hier anstehenden Dolomiten und Rauwacken wird von Karstwasser gesprochen. Felsquellen und Karstquellen entspringen mehr oder weniger direkt dem Fels. Talgrundwasser folgt dem Lauf der Albula. Es wird vom Fluss sowie von Seitenbächen und dem in Schuttkegeln zuströmenden Grundwasser gespeist. Bei **Pro Pitschen** treten mineralisierte Quellen zu Tage, deshalb wird das Gebiet auch Ava Forta genannt. Aufgrund der starken Mineralisierung ist anzunehmen, dass die Quellen direkt oder nach kurzer Fliessstrecke aus der Rauwacke entspringen. Beim Bau des Kraftwerkstollens Filisur-Tiefencastel wurden in den triadischen

Gesteinsschichten Karsthohlräume angefahren. Die Entwässerung des Karstwassers führte zu einer Absenkung des Druckniveaus im Fels, welche sich weiträumig – gemäss verschiedenen Angaben sogar bis auf die andere Talseite – ausgewirkt hatten.

Zur Deckung des Wasserbedarfs des geplanten Fischhofes in Surava wurde eine Nutzung von Quellwasser, aber auch von Grundwasser in Erwägung gezogen. Im Gebiet von Tauf wurde deshalb eine Grundwasser-Sondierbohrung abgeteuft. Die durchgeführten Pumpversuche ergaben, dass mit einem zu erstellenden Grundwasserbrunnen 4-5000 L/min an besagtem Standort gefördert werden können. Beim Lockergestein, aus welchem das Grundwasser gefördert wird, handelt es sich um Murgangschutt aus dem Tobel nordöstlich von Surava mit zwischengeschalteten Albulaschottern. Da mit einem Grundwasserbrunnen bei Tauf nur das Lockergestein, nicht aber der verkarstete Fels, tangiert wird, ist eine nachteilige Beeinflussung des Quellwassers, wie sie während des Kraftwerksbaues der ALK stattgefunden hat, auszuschliessen.

(Schreiben Christian Böhm, Geologie / Hydrogeologie, vom 02.03.2011)

3. **Kosten für die Gemeinde**

Geht diese Fischzucht eines Tages Konkurs oder wird sie vom Eigentümer aufgegeben, wird sie zu einem Fall Mayr-Melnhoff für die Gemeinde Surava oder es bleibt ein grosses Gebiet mit einer Bauruine.

Das ganze Abwasser der Fischzucht müsste in der ARA der Gemeinde Surava gereinigt werden. Die bestehende ARA kann dieses zusätzliche Aufkommen kaum bewältigen, weshalb sie ausgebaut werden müsste – kurze Zeit nachdem wir bereits viel Geld in die ARA Alvaneu investieren mussten. Wer wird dafür aufkommen?

„Der Vergleich mit Mayr-Melnhoff hinkt!“

Die Initianten des Vereins Wasserweg Albula haben dargelegt, dass ein grosses Potenzial für den Schweizerischen Fischmarkt (und insbesondere Bio-Produkte) besteht. Die beiden Marktführer Migros und Coop haben sich beide stark darum bemüht, als Abnehmer zum Zuge zu kommen. Geplant ist zudem die Gründung einer Produktionsgesellschaft, an welcher sich alle beteiligen können (wie dies z.B. bei der Bad Alvaneu AG geschehen ist). Der Fall Mayr-Melnhoff erlaubt keinen sachlichen Vergleich.

„Die ARA der Gemeinde Surava wird durch den Betrieb des Fischhofs nicht belastet!“

Aufgrund des Betriebs des Fischhofs sind zwei Wasserflüsse zu unterscheiden:

- Durchflusswasser durch Bruthaus und Fliesskanäle, welches nach der Behandlung in den Vorfluter Albula geleitet wird. Hinzu kommt das Wasser aus der Innenhälterung, welches nicht verschmutzt ist.
- Wasser aus der Verarbeitung, welches stark mit Blut belastet ist und der ARA zugeführt werden muss.

Das Durchflusswasser wird durch Fischausscheidungen (Kot) und Fischfutterrückstände belastet. Um diese Belastung auf ein Minimum zu verringern, werden umfangreiche Massnahmen (biologische Fischhaltung, zertifiziertes Fischfutter, Mikrosiebfilter mit 60er Bespannung und Dortmundbrunnen, etc.) getroffen.

Pro Jahr fallen 2'100 m³ Wasser aus der Verarbeitung an. Es wird 3-5 Mal pro Woche verarbeitet. Pro Verarbeitungstag entstehen 13.5 m³ belastetes Wasser. **Die ARA der Gemeinde Surava hat keine Kapazitätsreserven. Es ist somit nicht möglich, das belastete Wasser aus der Verarbeitung des Fischhofs aufzunehmen.** Das Projekt Fischhof im Tauf in Surava sieht dafür eine eigene Lösung – extern der ARA Surava - vor.

(Umweltbericht Hartmann & Sauter, Joseph Sauter)

4. Mit der Fischzucht gibt es keine neuen Arbeitsplätze in Surava

Die geplante Fischzucht bringt für die Gemeinde Surava keine qualifizierten Arbeitsplätze, die dringend nötig wären, auch im Hinblick auf das Steueraufkommen. Eine solche Fischzucht verhindert jedoch Projekte, die interessantere Möglichkeiten für die Gemeinde bieten würden.

„Jeder neue Arbeitsplatz ist ein Gewinn, in jeder Hinsicht!“

Der Schaffung neuer Arbeitsplätze in einer andernorts als potenzialarm bezeichneten Region kommt eine grosse Bedeutung zu. Die beim Fischhof-Projekt zu erwartenden neuen Arbeitsplätze als unqualifizierte zu bezeichnen, scheint geradezu despektierlich und abwertend. Sind doch viele unserer Einheimischen in vergleichbaren Anstellungen beschäftigt und sichern damit das Einkommen ihrer Familien und tragen letztlich zur dezentralen Besiedelung bei. Den Arbeitsplatz eines Fischwirts bezeichnen wir sehr wohl als qualifiziert. Die Ausbildungsinhalte – fachbezogene Rechtskunde, Wirtschafts- und Sozialkunde, Gewässerschutz, Umgang mit Werkstoffen, Bearbeiten, Verarbeiten und Vermarkten der Betriebserzeugnisse –, um nur einige zu nennen, lassen auf diese Aussage schliessen. Die Projektinitianten haben am 13. Januar 2011 interessierte Berufsleute zu einem Schnupperkurs für die Ausbildung zum Fischwirt eingeladen, es haben neun Personen teilgenommen. Der Einblick in die Betriebsrechnung des Fischhofs Surava zeigt, dass bei einer Vollauslastung rund 800 Stellenprozent eingesetzt werden können. Braucht Surava, braucht die Region wirklich keine Arbeitsplätze?

5. Nachteile für die Anstösser

Die zu befürchtenden Gerüche sind so nahe am Wohngebiet unzumutbar. Schädliche und nach Lage und Beschaffenheit der Grundstücke oder nach Ortsgebrauch nicht gerechtfertigte Einwirkungen durch üblen Geruch sind nach ZGB 864 gesetzlich verboten. Eine Fischzucht gehört nicht in eine Wohnzone, sondern in eine Gewerbezone. Anstösser müssen folglich für die Wertminderungen ihrer Liegenschaften entschädigt werden. Will dies der Steuerzahler?

„Es sind keine Entschädigungen (Schadenersatz) fällig!“

Laut Gutachten des Experten, Jürg Frei (Schätzungsexperte SEK/SVIT), ist nicht mit einer Wertminderung für Liegenschaften zu rechnen. Gemäss dem Umweltbericht verursacht der Fischhof nicht mehr Lärm- und Geruchsimmissionen als ein neuer Landwirtschaftsbetrieb, der dort zonenkonform angesiedelt werden könnte und dessen Neubau vermutlich kaum in Frage gestellt würde. Wie bei der Begehung erlebt, dürfte die nahe Gewerbezone mit ihren bestehenden Betrieben die Umgebung mit wesentlich mehr Lärm und Staub belasten als eine Fischzucht. Der grösste Teil der Liegenschaften Suravas haben keinen Blickkontakt auf die Ebene Tauf. Der Liegenschaftmarkt in Surava wird durch andere, gewichtigere Gesichtspunkte beeinflusst als durch die mögliche Fischzucht. Es ist dies die mangelnde Infrastruktur der Gemeinde, wie fehlende Schule, Post, Einkaufsmöglichkeiten etc., der Mangel an Arbeitsplätzen, die prekäre Finanzlage mit hohen Steuern etc. Vielleicht kauft aber auch ein Mitarbeiter der geplanten Fischzucht eine der leer- oder zum Verkauf stehenden Liegenschaften, weil er in der Nähe seines neuen Arbeitsplatzes wohnen möchte. Erfahrungsgemäss kommen Zuzüger vielfach aufgrund von Arbeitsplätzen in eine Gemeinde. Gemäss Standort- und Markttrating von Wüest & Partner gilt Surava als Ort mit extrem schlechter Standortqualität für Wohnnutzungen, sehr schlechter Standortqualität für Büronutzungen und extrem schlechter Standortqualität für Verkaufsflächen. Die Veränderungen (Bau Fischhof), sollten sie so erfolgen wie sie im Konzept und im Umweltbericht dargestellt werden, dürften keine Veränderungen der heutigen Verkehrswerte dieser Liegenschaften ergeben. Festzustellen ist aber auch, dass die Verkehrswerte der amtlichen Schätzungen der letzten Revision heute bei kaum einem Verkauf auf dem freien Markt erzielbar sind. Der Markt im Albulatal hat sich in den letzten Jahren generell verschlechtert.

(Gutachten Jürg Frei, Schätzungsexperte SEK/SVIT, vom 10.03.2011)

6. Alternativen zur Erhöhung der Attraktivität von Surava

*Die viel befahrene „Skateline“ beweist, dass Surava mit einem Zusatzangebot auch für Leute attraktiv wird, die sonst nie nach Surava kommen würden. Surava sollte mit einer Projektgruppe ein Konzept für weitere attraktive Angebote für Einheimische und Touristen erstellen. Mögliche Ideen wären:
Für ein kombiniertes Winterangebot:*

- ❖ *Eine Erweiterung der Langlaufloipe von Alvaneu Bad nach Surava in Ergänzung zur „Skateline“.*
- ❖ *Eine Vermarktung des Eisfeldes in Einklang zur „Skateline“*

Auch im Sommer braucht es ein gutes Angebot:

- ❖ *Ein Klettergarten*
- ❖ *Die Nutzung der Albula zur Abkühlung und zum Baden in Zusammenhang mit den bestehenden Picknick-Plätzen und dem Spielplatz.*

„Die Vertreter der Petitionäre sehen keinen Handlungsbedarf!“

Der Gemeindevorstand hat anlässlich der Vorstandssitzung vom 31. Januar 2011 entschieden, eine Kommission, bestehend aus einem Mitglied des Gemeindevorstandes (Vorsitz) sowie Vertretern der Petitionäre, für die Ausarbeitung der vorgeschlagenen Aktivitäten zur Erhöhung der Attraktivität in Surava, einzusetzen. Enrica Casutt, Mitglied des Gemeindevorstandes, wurde beauftragt, die Kommission zu bilden und dem Vorstand zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten. Mario Bossi, Vertreter der Petitionäre, hat auf Anfrage hin erklärt, nicht in dieser Kommission mitzuwirken. Er habe dazu keine Vorstellungen. „Dies sei nur als Idee gemeint!“. Auf Einladung der Vorsitzenden haben an der Vorstandssitzung vom 21. Februar 2011 Reto Cramer sen., Reinhard Casutt und Isabella Casutt teilgenommen. Gemäss Aussagen der anwesenden Vertreter der Petitionäre besteht zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf, eine entsprechende Kommission zu bilden um Alternativen zu prüfen und auszuarbeiten. Der Gemeindevorstand hat vom Nichtzustandekommen der gewünschten Kommission Kenntnis genommen.

(Protokollauszug der Gemeindevorstandssitzung vom 21.02.2011)

• **Forderungen der unterzeichnenden Personen**

- ❖ *Keine Zugeständnisse an die Initianten der Fischzucht.*
- ❖ *Keine Verhandlungen und keine Unterzeichnung von Verträgen mit den Initianten der Fischzucht ohne vorherige Konsultation der Gemeindeversammlung.*
- ❖ *Eine offene, ehrliche und frühzeitige Kommunikation mit der Bevölkerung*
- ❖ *Alternative Standorte für das geplante Projekt*
- ❖ *Eine gründliche Überprüfung des Projekts insbesondere im Hinblick auf oben genannte kritische Punkte.*

„Die rechtlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen der Behörde bleiben unangetastet!“

Art. 33 der Bundesverfassung gewährleistet das Recht, sich individuell oder kollektiv mit einem Anliegen (Petition) an eine staatliche Behörde zu wenden. Für den Kanton Graubünden sind die formellen Voraussetzungen und das Verfahren für Petitionen in Art. 94 des Gesetzes über politische Rechte geregelt. Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass mit dem Petitionsrecht den Behörden jegliche Art von Anliegen oder Anregungen unterbreitet werden kann. Ebenso klar ergibt sich aber auch, dass die bestehenden rechtlichen Zuständigkeiten und Kompetenzen der Behörden unangetastet bleiben. Die Standeskanzlei Graubünden hält in ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 7. Februar 2011 fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeinde Surava aufgrund der eingereichten Petition in seiner rechtlichen Handlungsfähigkeit nicht eingeschränkt wird. (Schreiben Standeskanzlei Graubünden vom 07.02.2011)

In Bezug auf eine **offene, ehrliche und frühzeitige Kommunikation** mit der Bevölkerung sowie auf die Forderung nach einer gründlichen Überprüfung des Projektes verweisen wir auf die Stellungnahme unter „Nachtrag: Schreiben von Mario Bossi vom 4. Februar 2011“ und die Einladung zur Informationsveranstaltung vom 21. März 2011. Am 1. April 2011 wird an der Gemeinde-

versammlung u.a. über Folgendes abgestimmt: „Wollen Sie den Fischhof mit Standort Tauf bis zur Zonenplanrevision vorantreiben und den Gemeindevorstand beauftragen, die hierfür notwendigen Massnahmen einzuleiten?“. Wasserkonzessionsvergabe und Zonenplanrevision bedürfen traktandierete Beschlüsse einer weiteren Gemeindeversammlung.

- **Nachtrag: Schreiben von Mario Bossi vom 4. Februar 2011**

- ❖ *Viele Einwohner von Surava sind erstaunt, dass sie sich nicht dazu äussern können, ob sie einen Fischmastbetrieb im Dorf wollen oder nicht.*
- ❖ *Dass in umliegenden Gemeinden Kredite für das Projekt „Fischhof im Tauf“ gesprochen werden.*
- ❖ *Dass der Gemeindevorstand Surava eine Bewilligung für Grundwasserbohrungen erteilt hat, jedoch nicht genügend über das Projekt informiert ist, um dazu an einer Gemeindeversammlung Stellung zu nehmen.*

„Stellungnahme erst nach eingehender Prüfung der Projektunterlagen!“

Ein Grossteil der Bevölkerung würde es als verantwortungslos, ja sogar als grobfahrlässig bezeichnen, wenn der Gemeindevorstand über ein derartiges Projekt befinden würde, ohne die erforderlichen Abklärungen getroffen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse ausgewertet zu haben.

Die vorliegenden Erkenntnisse belegen unmissverständlich, dass sämtliche in der Petition aufgeführten Behauptungen, welche gegen einen Fischhof im Tauf in Surava sprechen würden, in keiner Art und Weise zutreffen.

„Fischhof im Tauf in Surava von regionaler Bedeutung!“

Das gewählte Vorgehen zur Projektunterstützung ist in der Region Mittelbünden durchaus üblich (Kulturfestival Origen, Biathlonarena Lenzerheide - Lantsch/Lenz etc.). Die Aufgabe der Region Mittelbünden besteht darin, den Gemeinden Projekte zu erläutern und ihnen anschliessend eine mögliche Beteiligung an den Kosten vorzuschlagen. Jede Gemeinde ist anschliessend absolut frei darin, einen Beitrag an das Projekt zu leisten und dessen Höhe selber zu bestimmen. Eine der Hauptaufgaben der Region liegt in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region und von bedeutenden regionalwirtschaftlichen Projekten. Das Projekt Fischhof Surava verspricht dabei die Schaffung neuer Arbeitsplätze und dies durch die Nutzung der vorhandenen Ressource Wasser. Dies stellt eine optimale Kombination dar und bedeutet Wertschöpfung aus bereits vorhandenem Vorkommen. Das Projekt Fischhof Surava ist für die Region Mittelbünden von grosser wirtschaftlicher Bedeutung; die Höhe der „freiwillig“ gesprochenen Gemeindebeiträge von CHF 17'500.0 an die Projektierungskosten spricht für sich.

(Schreiben Region Mittelbünden vom 23.02.2011)

„Umfangreiche Abklärungen sind erforderlich!“

Der Gemeindevorstand Surava hat die Anfrage der Vertreter des Vereins Wasserweg Albula ebenso ernst genommen wie die Anliegen der Petitionäre. Die Erteilung einer Bewilligung für Grundwasserproben war eine weitere erforderliche Massnahme zur Beurteilung des Gesuches.

Schlussbemerkungen und Botschaft

Der Gemeindevorstand bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Projekt – in Berücksichtigung der objektiven Erkenntnisse – sachlich zu beurteilen und ihren Teil der Verantwortung in Bezug auf die Zukunft der Gemeinde Surava wahrzunehmen. Privatinteressen einzelner Personen sollen bei der Entscheidung für oder gegen einen Fischhof im Tauf in Surava nicht im Vordergrund stehen. Die Zukunft der Gemeinde Surava geht uns alle etwas an.

Der Gemeindevorstand und die Geschäftsprüfungskommission beantragen dem Stimmvolk der Abstimmungsvorlage „Fischhof im Tauf in Surava“, anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. April 2011, zuzustimmen.

Am Montag, 21. März 2011, führt der Verein Wasserweg Albula eine öffentliche Informationsveranstaltung „Fischhof im Tauf in Surava“ durch. Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner dazu herzlich ein. Nutzen sie die Gelegenheit, vor Ort Antworten von Fachpersonen auf allfällig noch unbeantwortete Fragen zu erhalten.

**Informationsveranstaltung „Fischhof im Tauf in Surava“
Montag, 21. März 2011, 20.00 Uhr, Schulanlage, 7472 Surava**

**Gemeindeversammlung
Freitag, 1. April 2011, 20.15 Uhr, Schulanlage, 7472 Surava**

Mitteilung an:

- Mario Bossi, Haus Monda, 7472 Surava (Vertreter der Petitionäre)
- Verein Wasserweg Albula, Thomas Kollegger, Präsident, 7492 Alvaneu Dorf
- Region Mittelbünden, Peder Cathomen, Präsident, 7450 Tiefencastel
- Alle Haushaltungen der Gemeinde Surava

GEMEINDEVORSTAND SURAVA



Roman Caplazi
Gemeindepräsident



Sandra Nadig
Kanzlistin

Geschäftsprüfungskommission Surava



Rinaldo Casutt



Benedikt Patt